

BEITRAGSSATZUNG

Stand: 01.04.2017

1. Die Beitragsatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann vom Vorstand durch Beschluss geändert werden.
2. Einer neuen Mitgliedschaft kann nur in Verbindung mit der Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** für den Mitgliedsbeitrag zugestimmt werden. Über Annahme und Ablehnung entscheidet der Vorstand.
3. Mitgliedsbeiträge:

Beitragsgruppe	Beitragsart	Einzugstermine Vorabinformation	Beitragshöhe	Arbeitsstunden Jahresleistung
01	Grundbeitrag Aktive und Passive	jährlich am 15.03.	12,00 €/Jahr	Passive freiwillig
Zusätzlich:				
02	Beitrag für Aktive mit eigenem Pferd	monatlich am 5.	20,00 €/Monat	10* Arbeitsschichten/Jahr
03	Beitrag für Aktive mit Schulpferd - je 1 Reitstunde/Anfängerreitstunde/Woche	monatlich am 5.	38,00 €/Monat	6* Arbeitsschichten/Jahr
04	Kautions Reithallenschlüssel (nur Aktive)		25,00 €	keine
05	Ehrenmitglieder		Frei	keine

4. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Sollte es sich bei den vorgenannten Terminen nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
5. Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsgruppe 03 beinhalten die Benutzung der Reitanlage sowie den Besuch aller vom Verein angebotenen Reitstunden. Lehrgänge und Kurse sind hierin **nicht** enthalten!
6. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages gemäß Beitragsgruppe 04 wird das jeweilige Vereinspferd für den angemeldeten Reiter reserviert. Wird dieser reservierte Teilnehmerplatz nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde ersatzlos. Ein Ausgleich für Feiertage kann nicht erfolgen. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte 24 Stunden vorher ab. Reitstunden finden auch während der Ferien statt. Bei Abwesenheit sind die Reitstunden abzusagen.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSBH), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSBH festgelegten Sätze, die Verbandsbeiträge des Pferdesportverbandes Hessen und Kreisreiterbundes Odenwald.
8. ***Arbeitsstunden**
Von allen aktiven Mitgliedern sind im Vereinsjahr 7 Arbeitsschichten zu leisten. Bei Kindern unter 15 Jahren sind 3 Arbeitsschichten im Vereinsjahr von den Eltern zu leisten. Jede nicht geleistete Schicht wird am 01. Mai jeden Jahres mit je 20,00 € in Rechnung gestellt bzw. mittels bestehendem SEPA-Lastschriftmandat frühestens ab dem 01. Mai jeden Jahres vom hinterlegten Konto eingezogen.
Zusätzlich sind an Pferdemarkt 3 Arbeitsschichten zu leisten. Bei Kindern unter 15 Jahren sind diese von den Eltern zu leisten. Jede nicht geleistete Schicht wird am 01. November jeden Jahres mit je 60,00 € in Rechnung gestellt bzw. mittels bestehendem SEPA-Lastschriftmandat frühestens ab dem 01. November jeden Jahres vom hinterlegten Konto eingezogen. Es zählen nur Arbeitsschichten von Pferdemarkt Freitag bis Pferdemarkt Montag. Vor- und Nacharbeiten zählen nicht.
9. **Die Nutzung der Anlage ist nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet**, die ihre Beiträge bezahlt haben. Daher ist vor der Nutzung der Anlage / der eingesetzten Schulpferde ein Aufnahmeantrag auszufüllen.
Unter Nutzung der Anlage wird jede Art der Bewegung von Pferden, wie Reiten, Fahren, Longieren, Freilaufen lassen usw. auf dem Gelände und in der Halle des Vereins verstanden.
10. Aktives Vereinsmitglied ist, wer die Anlage mit Pferd, wenn auch nur gelegentlich, nutzt!
11. Die **Passivstellung** eines aktiven Mitgliedes ist **frühestens** nach 12 Monaten möglich.
12. **Austritte** aus dem RFVO sind **nur zum Jahresende** möglich und dem Vorstand bis spätestens 15. November des Jahres **schriftlich** mitzuteilen.
13. Rückzahlungen und Erstattungen von Gebühren und Beiträgen werden nicht vorgenommen.

Der Vorstand